

B e k a n n t m a c h u n g

Auf der Grundlage der §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Gemeinde Süderbrarup einen Lärmaktionsplan erarbeitet und diesen am 24.03.2025 auf Ihrer Gemeindevertretersitzung beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann im Internet unter <https://www.amt-suederbrarup.de/gemeinden/suederbrarup/laermaktionsplan> eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



(Kutz)
Amtsvorsteher

Aushang am:
Abzunehmen am:
Abgenommen am: